



Schulsozialarbeit

an der Evangelischen Oberschule Lunzenau

Seit 1. August 2023 bin ich

Schulsozialpädagogin hier an der Staatlich

anerkannten Ersatzschule in Lunzenau.

Gesetzlicher Rahmen



§ 43 Schulkonferenz

(3) Der Schulkonferenz gehören in der Regel an:

[...]Mit beratender Stimme können außerdem ein Schulsozialarbeiter, je ein Vertreter des Schulfördervereins oder der Schulfördervereine, bei Grundschulen je ein Vertreter des Horts oder der Horte, mit dem oder mit denen die Schule zusammenarbeitet, teilnehmen.

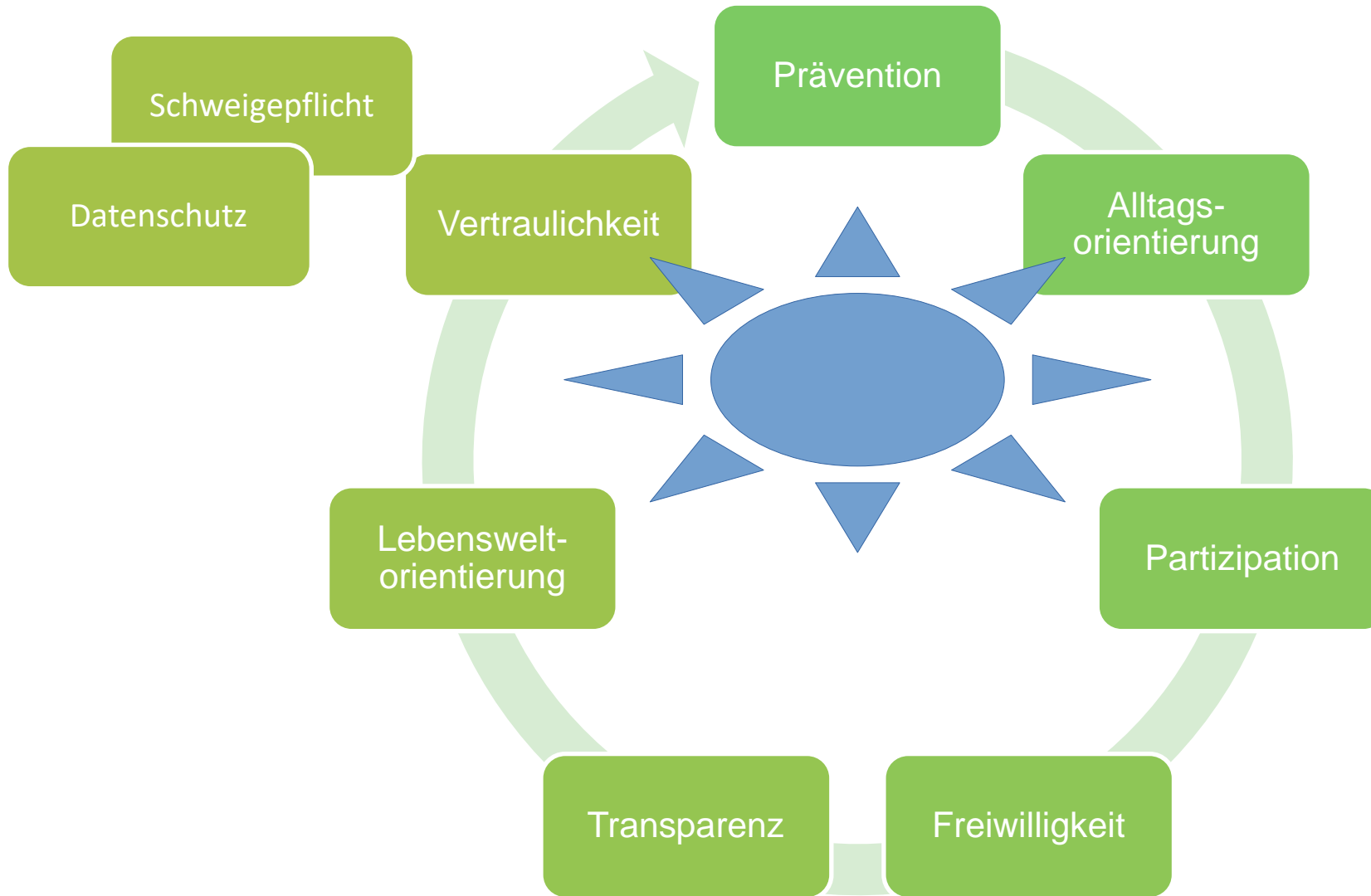
- ✓ §13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit
- ✓ Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen

Schulsozialarbeit



- ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe (§13 SGB VIII)
 - sozialpädagogische Fachkräfte sind auf einer mit der Schule vereinbarten verbindlichen Grundlage kontinuierlich in der Schule tätig
- unterstützt und begleitet junge Menschen
- gleicht Bildungsbenachteiligungen aus
- arbeitet mit weiteren Bildungsakteur/innen zusammen
 - schulpädagogische Fachkräfte, Eltern und Erziehungsberechtigte, Vormunde, Gleichaltrige, Freunde, Inklusionsassistenz usw.)

Arbeitsgrundsätze



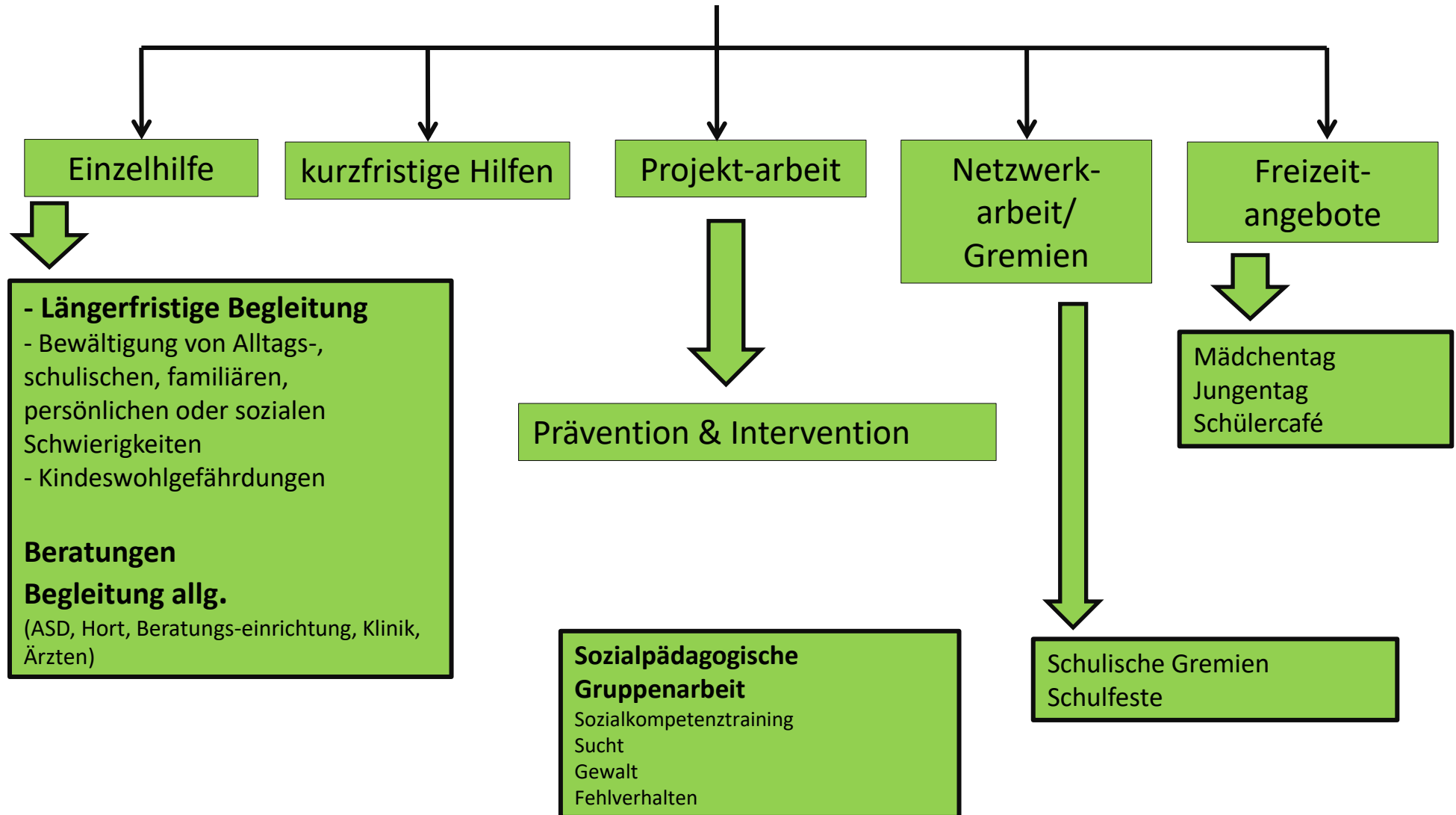
Aufgabenspektrum

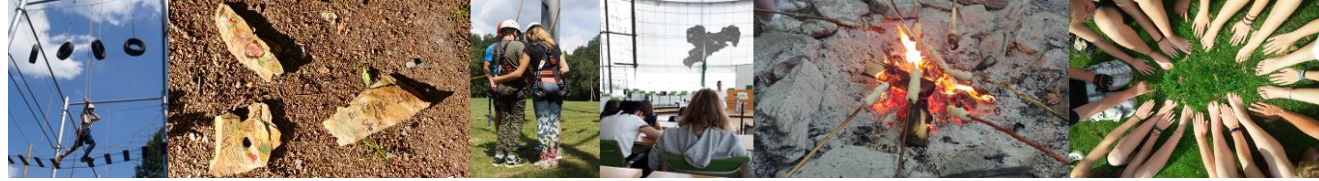


- **Beratung und Begleitung** bei familiären, schulischen, sozialen und persönlichen Problemlagen
- Beratung bei Verdacht auf **Kindeswohlgefährdungen**
- **Vermittlung und Begleitung** zu weiterführenden sozialen Hilfsangeboten
- **sozialpädagogische Gruppenarbeit/ Projektarbeit**
- **Freizeitpädagogische Angebote** (u.a. Begleitung bei Ferienfahrten, Tagesausflügen, Wandertagen, Mädchen- /Jungentage)
- **Mitwirkung** in verschiedenen schulischen und außerschulischen Gremien
 - Lehrerdienstberatungen, Schulkonferenzen, schulische Fallberatungen, Helferkonferenzen, Hilfeplangespräche, Facharbeitsgruppen und Unterarbeitsgruppen, regionale soziale Gremien, Landesarbeitsgemeinschaften, kollegiale Fallberatungen, Supervision
- **Vernetzung** mit möglichen Kooperationspartnern
 - Trainer aus den Bereichen Sucht, Gewalt, Demokratiebildung, Sexualpädagogik, Team- und Klassentrainings, Beratungseinrichtungen



Schulsozialarbeit





Bei einem Schüler, vermute ich familiäre Probleme. Was kann ich tun?

In einem gemeinsamen Gespräch mit der Schulsozialarbeiterin können Schwierigkeiten herausgearbeitet und Lösungsansätze besprochen werden.

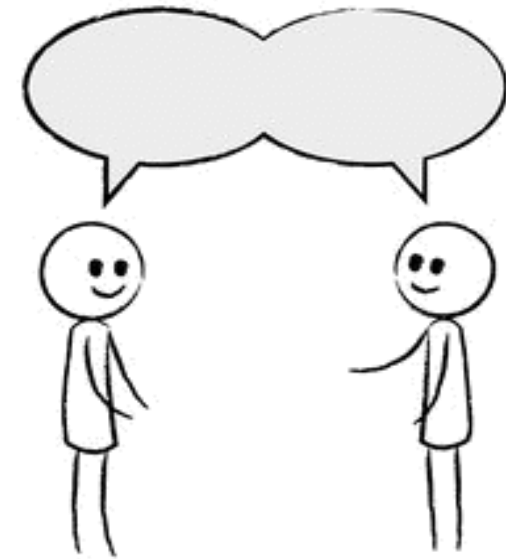
Betreut ihr schwierige Schüler im Unterricht?

Nein, nur in Ausnahmefällen. Bei Lernschwierigkeiten sollte Kontakt zur Inklusionsassistenz aufgenommen werden.

Ich möchte ein Unterrichtsprojekt oder Klassentraining.

Gerne können wir gemeinsam mit Kooperationspartnern oder anderen Anbietern geeignete Themenschwerpunkte festlegen und bei der Organisation unterstützen.

Sprecht mich an.





Ich möchte ein Elterngespräch führen. Es geht auch um familiäre und soziale Probleme.

Gemeinsam mit uns finden wir einen Termin für das Elterngespräch, damit alle Beteiligten anwesend sein können.

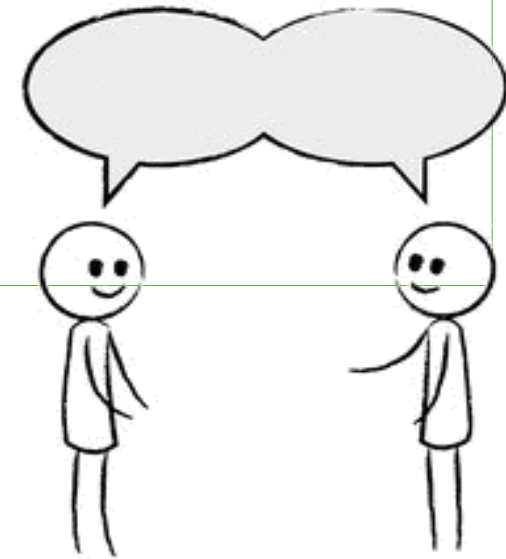
Was ist der Unterschied zwischen Inklusionsassistenz und Schulsozialarbeit?

Inka hilft im Unterricht, beim Erledigen der Hausaufgaben, bei außerschulischen Aktivitäten der Klasse, vor allem **lernbezogen** und richtet sich punktuell an einzelne Schüler*innen. Ist vertraglich mit den Eltern geregelt.

Ziel von Inklusionsassistenz ist sonderpädagogischer Förderbedarf abzubauen oder zu vermeiden.

Inklusionsassistenz ist ein EU-gefördertes Projekt auf 5 Jahre zeitlich befristet.

Sprecht mich an.



Mit besten Grüßen und guten
Wünschen Heike Zimmermann
Zimmer 201, 1. Etage



037383 – 6425 (Sekretariat)

0151 – 53687517



heike.zimmermann@eosl.schule

Pestalozzistraße 1, 09328 Lunzenau